1. Ausfertigung

S A T Z U N G

der Stadt Wesel über Vorhaben im Außenbereich im Gebiet "Am Geester Kirchweg" (Büdericher Straße) des Ortsteils Ginderich -
- Außenbereichssatzung Nr. 4 -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 23.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Ortsteil Ginderich. Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2
Sächlicher Geltungsbereich

Zulässig ist die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen.

§ 3
Festsetzungen

(1) Bei Bauvorhaben im Nahbereich des westlich an das Satzungsgebiet angrenzenden Gewerbebetriebes sowie in der Nähe der Xantener Straße (L 460) sind passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

(2) Bauvorhaben sind zur freien Landschaft hin mit standortgerechten heimischen Gehölzen einzugrenzen.

(3) Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der Eigenart der Umgebung.

§ 4
Öffentliche Belange

Dem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß es einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widerspricht oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wesel, den 24.09.1997

STADT WESEL

Gründken
Bürgermeister

Diese Satzung ☒
~~Dieser Plan~~ ☐
hat meiner
~~Genehmigungs-~~ ☐
~~Zustimmungs-~~ ☐
Verfügung vom heutigen
Tage zugrunde gelegen
Bezirksregierung
Düsseldorf, den 02.12.1997
Az.: 35.2-04.2(Wes)97
Im Auftrag



~~Diese Satzung~~
Dieser Plan
hat meiner
~~Genehmigung~~
~~Zustimmung~~
Verfügung vom heutigen
Tage zugrunde gelegen

Bezirksregierung
Düsseldorf, den
Az.:
Im Auftrag

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Fotografische Verkleinerung einer maßstabsgenauen Katasterkarte.

Anlage (Bestandteil)

der Außenbereichssatzung Nr. 4 "Am Gester Kirchweg" der Stadt Wesel, beschlossen vom Rat der Stadt Wesel in der Sitzung am 23.09.1997

Wesel, den 24.09.1997

Bürgermeister